

Newsletter

4/25

Mutterschutz bei Abgang

Seit dem 1. Juni 2025 greift ein neues Gesetz, in dem geregelt ist, dass Frauen einen Anspruch auf Mutterschutz haben, die ab der 13. Woche eine Fehlgeburt erleiden. Es gelten dabei gestaffelte Schutzfristen, die anhand der Schwangerschaftswochen errechnet werden. Das Mutterschutzgesetz wird entsprechend geändert.

Je länger die Schwangerschaft gedauert hat, desto länger dauert auch die Schutzfrist bei einer Fehlgeburt.

- Fehlgeburt ab der 13. Woche: bis zu 2 Wochen Mutterschutz
- Fehlgeburt ab der 17. Woche: bis zu 6 Wochen Mutterschutz
- Fehlgeburt ab der 20. Woche: bis zu 8 Wochen Mutterschutz

In diesen Schutzfristen dürfen betroffene Frauen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn sich die betroffene Frau ausdrücklich zur Arbeit bereit erklärt.

Während dieser Schutzfristen besteht ein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen. Hierbei richtet sich die Dauer nach den Schutzfristen.

Wenn ihr weitere Informationen zu diesem Thema benötigt, findet ihr diese im aktuellen Rundschreiben des GKV-Spitzenverband.

Stufenlaufzeiten

In den letzten Wochen haben uns vermehrt Fragen zu dem Thema Stufenlaufzeiten und der Anpassung im vergangenen Jahr erreicht. Darum findet ihr hier zur Erklärung nochmal einen Auszug aus dem Infobrief von Unikathe.

1. Zum Gehaltslauf 11/2024 wurden die Vordrucke der Lohnabrechnungen für die Anlage 33 zu den AVR angepasst. Diese werden nun auf den selbigen Vordruck wie die Anlage 2 zu den AVR abgedruckt. Somit ist für die Mitarbeitenden erkenntlich wann diese ihren nächsten Stufenaufstieg haben. (Siehe Bild)

```

1. Tarif
Dauer-Beg. Dauer-end Tarif Tarifbezeichn. B-GR
01.01.24          20604 AVR-C Anl.33 10039
Gilt-ab Gilt-bis Tar-Grp Reg Stf Monate
01.01.24          S9      BUW  04   84
TZ-Zähl  TZ-Nenn Arb-Std/-Tag Arbz-V BDA
33,0000 39,0000          5,0000
PersMaxStf Nächste Stufensteig.
                12.2027
  
```

➔ Hieraus könnt ihr ablesen, wann ihr in die nächsthöhere Stufe aufsteigt.

2. Des Weiteren wurde für die Mitarbeitenden der Anlage 33 zu den AVR ein Informationstext bzgl. der Stufenlaufzeitänderung eingedruckt. (Siehe Bild)

```

Die Anpassung der Erfahrungsmonate zur S
tufenlaufzeitverkürzung in §11 (3) Anl.
33 AVR erfolgte systemseitig. Ihnen ents
tehen hierdurch keine Nachteile in den F
olgeaufstiegen.
  
```

➔ Diesen Hinweis könnt ihr auf eurem Gehaltszettel vom November 2024 finden. Hier wird euch versichert, dass die Anpassung der Laufzeit ein rein verwaltungstechnischer Akt war und euch kein Nachteil daraus entsteht. Die Laufzeiten für den kommenden Aufstieg und für Dienstjubiläen bleiben erhalten.

3. Seit der Abrechnung 11/2024 ist auf der Gehaltmitteilung auch die Emailadresse der Sachbearbeitung aufgedruckt, wir bitten darum die Kommunikation nach Möglichkeit auf diese Emailadresse zu beschränken. (siehe Bild)

```

E-Mail Sachbearbeiter/in
Zgast-Team3@Bistum-Mainz.de
  
```

➔ Falls ihr Fragen zu eurer Abrechnung habt, könnt ihr euch direkt dorthin wenden.

Ausschüsse MAV

Seit Juni arbeiten wir nun im von euch neu gewählten MAV-Gremium zusammen und beschäftigen uns seitdem mit vielen unterschiedlichen Themen. Auch zu unseren Arbeitsstrukturen und Prozessoptimierung haben wir uns einige Gedanken gemacht. Ein Ergebnis dieser Überlegungen ist, dass wir bestehende Ausschüsse überdacht und neue gegründet haben.

Hier mal unsere aktuellen Ausschüsse, in denen wir themenspezifisch arbeiten:

1. **Personal**

Hier beschäftigen wir uns mit Themen von Neueinstellung bis Kündigung.

2. **Stellenbeschreibung**

Dieser Ausschuss befasst sich mit dem Prozess der Erfassung eurer Tätigkeitsmerkmale.

3. **Gesundheitsmanagement**

Hier landet alles, was die Arbeitsgesundheit betrifft. Von BEM, über Arbeitssicherheit bis hin zu Hitzeschutz sammeln sich hier eine Vielzahl an Themen.

4. **Öffentlichkeitsarbeit**

In diesem Ausschuss stellen wir uns immer wieder die Frage, wie wir euch am besten erreichen und informieren können. Hier entsteht unter anderem der MAV-Newsletter und die Mitarbeitervollversammlungen werden geplant.

5. **Wirtschaftsausschuss**

„...Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Dienstgeber zu beraten...“ (siehe MAVO §27b (1) Satz 3).



Neue Mailadresse

Bestimmt hat die eine oder der andere es schon gesehen, wir haben eine neue Mailadresse! Ab sofort könnt ihr uns alle eure Fragen und Anliegen an mav-kita@unikathe.de senden. Wir freuen uns darauf, von euch zu hören :)

Das lief doch super!



Am 05.09.2025 fand der Mainzer Firmenlauf mit knapp 12.000 Teilnehmer*innen statt, bei dem zum ersten Mal auch die Unikathe-Kitas an den Start gingen. Gemeinsam mit dem Bistum und der Caritas sind ca. 200 Läufer*innen unter dem Motto #wirlaufendasgemeinsam gestartet. Fast 50 Anmeldungen kamen aus unserem Unikathe-Universum.

Wir haben uns sehr gefreut, einige von euch zu sehen und dieses Event gemeinsam zu feiern.

Wir hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr wieder dabei sein können und die 5km mit ganz vielen von euch rocken.



Mainzer Firmenlauf
5 km Spaß

#wirgehendasgemeinsam



Mitarbeitervollversammlung 30.09.2025

Unsere diesjährige Mitarbeitervollversammlung steht vor der Tür, hier noch einmal ein paar wichtige Infos:

- Allen Unikathe-Mitarbeiter*innen muss es ermöglicht werden, an der Vollversammlung teilzunehmen
- Damit ihr pünktlich erscheinen könnt, dürft ihr die Kita früher schließen
- Die Teilnahme wird als Arbeitszeit gewertet. Auch der Hin- und Rückweg zählt dazu
- Falls ihr Parktickets habt, könnt ihr diese mit der Fahrtkostenabrechnung einreichen



Falls ihr noch Fragen habt, meldet euch gerne bei uns.